

# Gesetzentwurf zur Änderung des KiFöG LSA

Monika Hohmann  
Sprecherin für Kinder- und  
Familienpolitik

**1. Ganztagsanspruch** von 8 Stunden: Alle Kinder erhalten einen Anspruch auf 8 Stunden pro Tag / 40 Stunden pro Woche. Sofern die familiäre Situation oder ein anderer Bedarf (Beruf, Ausbildung oder Studium, wegen Pflege oder Krankheit, auch dauerhaftes Ehrenamt) es erfordert, erhalten Kinder einen Rechtsanspruch von 10 Stunden pro Tag / 50 Stunden pro Woche. Bestehen im Einzelfall erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit eines erweiterten ganztägigen Platzes, kann der *örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe* entsprechende *Nachweise verlangen*.

Monika Hohmann  
Sprecherin für Kinder- und  
Familienpolitik

**2. Öffnungszeiten:** Es wird klargestellt, dass auch die Öffnungszeiten einer Kita dem Wohl der Kinder und den Bedarfen der Eltern Rechnung tragen sollen.

**3. Staffelung der **Betreuungszeiten**: Es bleibt bei der stündlichen Staffelung. Jedoch werden Grundbetreuungszeiten festgelegt, ab denen dann stündlich gestaffelt wird (Kita und Ferienhort 5 Stunden, Hort während Schulzeit 4 Stunden). Darüber hinaus gehende Paketlösungen (6, 8, 10 z.B.) entfallen.**

**4. Bedarfsplan** auch in den Gemeinden: Genau wie die Kreise haben zukünftig die Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Bedarfsplanung der Kitas in ihrem Gebiet aufzustellen. Diese Planung ist dem Landkreis zu übermitteln. Dieser hat die Gemeindeplanung bei der Aufstellung seines Bedarfsplanes angemessen zu berücksichtigen.

**5. LEQ-Vereinbarungen:** Kreise und Gemeinden sollen in enger Abstimmung mit den Kita-Trägern LEQ-Verhandlungen führen. Das Jugendamt schließt diese Vereinbarungen mit den Trägern ab, jedoch im Einvernehmen mit den Gemeinden. Das Einvernehmen zwischen Kreis und Gemeinde soll schriftlich dokumentiert werden.

**6. Neues Finanzierungsprinzip:** Das Land stellt die Auszahlung seines Landesanteils auf die rechnerischen Fachpersonalkosten um. Das Land zahlt 51 % der rechnerischen Fachpersonalkosten an die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese entrichten im Jahr 2019 ihren Eigenanteil in Höhe von 53 % nach alter Regelung. Ab 2020 werden Landesanteil und Landkreisanteil systematisch um Tarifsteigerungen erhöht. Landes- und Landkreisanteil werden auf monatliche Kindpauschalen heruntergerechnet.

**7. Personalschlüssel:** Das Land verbessert die Personalschlüssel für jede pädagogische Fachkraft um 10 Arbeitstage pro Jahr. Diese Kosten sind im 51-prozentigen Landesanteil enthalten.



**8. Erweiterte **Geschwisterbefreiung**: Wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie die Kita besuchen, dann ist nur noch der Elternbeitrag für das älteste Kind zu zahlen. Für Hortkinder gilt dies weiterhin nicht.**

**9. Verpflegungskosten:** Eltern werden von den indirekten Kosten der Verpflegung (Portionieren, Austeilen, Abwasch, Geschirr, Geschirrspüler, Küchen) entlastet. Diese werden über die Entgeltvereinbarung vom Jugendamt getragen.

**10. Impfschutz/Impfstatus:** Vor der (erstmaligen) Aufnahme eines Kindes in die Kita, müssen Eltern darlegen, dass sie eine ärztliche Beratung zum Thema Impfschutz in Anspruch genommen haben.

**11. Stärkung der Elternrechte:** Die Kandidaten für das Elternkuratorium werden von den Eltern und nicht vom Träger vorgeschlagen. Dass das Kuratorium den Träger beraten soll, ist verpflichtender gefasst worden. Die Beratung durch das Kuratorium ist um die Punkte Trägerwechsel, Teilnahme an Modellprojekten, Vorlage einer Gesundheitschreibung, Verpflegung und Wahl des Essenanbieters erweitert worden.

**12. Personal für **Kitas mit besonderen Bedarfen**: Das Land stellt Mittel für 100 zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung, die in Kitas mit besonderen Bedarfen (soziale Herausforderungen, Sprachförderung, Gesundheitsprävention etc.) eingesetzt werden sollen. Die Jugendämter sollen Konzepte entwickeln und umsetzen.**

**11. Stärkung der Elternrechte:** Die Kandidaten für das Elternkuratorium werden von den Eltern und nicht vom Träger vorgeschlagen. Dass das Kuratorium den Träger beraten soll, ist verpflichtender gefasst worden. Die Beratung durch das Kuratorium ist um die Punkte Trägerwechsel, Teilnahme an Modellprojekten, Vorlage einer Gesundheitschreibung, Verpflegung und Wahl des Essenanbieters erweitert worden.